

vertreter oder Anwalt und leitete auch die Abfahrt der Repräsentanten der Stände¹⁾.

Im Jahre 1500 war Büнау mit dem Grafen Adolf von Nassau und dem württembergischen Kanzler Dr. Lamparter an einer Reichsgesandtschaft beteiligt, die mit Ludwig XII. von Frankreich besonders über die italienischen Verhältnisse, über Mailand und die Sforza, über Neapel und die dem Kaiser freundlichen Fürsten verhandeln sollte, aber infolge von Maximilians geheimer Sonderpolitik nur wenig Erspriefsliches zu leisten imstande war²⁾.

Wieder beiden Seiten seiner Persönlichkeit, der diplomatischen und der literarischen, diente Büнау im Jahre 1501. Er begleitete mit dem Leibarzt Dr. Martin Polich aus Mellerstadt Kurfürst Friedrich zu dem Reichstage in Nürnberg. Dort fiel ihm wieder die Rolle zu, nachdem Friedrich, müde der unerquicklichen Stellung, Stellvertreter des Kaisers ohne Instruktion und so ohne reale Basis zu sein, und wegen des Zerfallens der kaum in Nürnberg eingeleiteten Reichsordnung Ende August aus Nürnberg abgereist war³⁾, das Interesse seines Herrn als Reichstandes zu vertreten. Er gehörte in dieser Eigenschaft zu dem Verlegenheitsausschusse des Reichstages, der mit der wenig aussichtsvollen Vollziehung der Reichsordnung betraut wurde⁴⁾, er für Sachsen, Dr. Ludwig Vergenhaus für Österreich und Dr. Sebastian Ilsung für Herzog Georg von Bayern verhandelten auch als Deputierte dieses Ausschusses mit dem päpstlichen Kardinallegaten Raimund Peraudi von Gurk über dessen Zulassung ins Reich zur Verkündigung des von Alexander VI. ausgeschriebenen Jubiläumsablasses und über die Verwendung der eingegangenen Gelder. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen gaben die Grundlage zu dem Vertrage zwischen den Ständen und dem Kardinal vom 11. September, der durch mündliche Abmachungen der drei Deputierten mit Peraudi ergänzt wurde⁵⁾. Am 14. September unterzeichnete Büнау als bevollmächtigter kursächsischer Rat den Reichsabschied⁶⁾ und schlofs damit seine Nürnberger Tätigkeit.

1) K. Morneweg a. a. O. S. 253 f, 260, 263.

2) H. Ulmann a. a. O. II, 20 f.

3) H. Ulmann a. a. O. II, 50.

4) H. Ulmann a. a. O. II, 51 f.

5) J. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi S. 64.

6) J. J. Müller, Teutscher Nation Reichstags-Staat S. 223; J. P. Datt, Volumen R. R. Germanicarum Novum S. 229.